KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 205-4/07

WIEN ENERGIE GmbH, Prüfung des Beteiligungsmanagements

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Eine Einschau in das Beteiligungsmanagement bei der WIEN ENERGIE GmbH (WE) ergab Empfehlungen hinsichtlich der Erstellung und Umsetzung eines strategischen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios des WIEN ENERGIE-Konzerns. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Konzentration eines Beteiligungsmanagements auf der Ebene der WE als Konzernmutter - zur Umsetzung der strategischen Weiterentwicklung sowie für die Agenden des operativen Beteiligungsmanagements - auf Grund der steigenden Bedeutung des Beteiligungsportfolios und der zunehmenden Größe des WIEN ENERGIE-Konzerns sinnvoll wäre. Darüber hinaus wurden Verbesserungen und Adaptierungen im Bereich der operativen Beteiligungsverwaltung und des Beteiligungscontrollings angeregt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4
1.1 Definition Beteiligungsmanagement 4
1.2 Prüfungsgegenstand 5
2. WE 5
2.1 Gesellschaftszweck 5
2.2 Vermögens- und Kapitalstruktur, Gewinn- und Verlustrechnung 6
2.3 Beteiligungsstrategie und -politik 7
3. WIEN ENERGIE-Konzern 12
3.1 Tätigkeitsbereiche des WIEN ENERGIE-Konzerns 12
3.2 Konzernabschluss 12
3.3 Tochtergesellschaften (Anteile an verbundenen Unternehmen) 15
3.4 Sonstige direkte Beteiligungen 18
3.5 Enkelgesellschaften 19
3.6 Sonstige Beteiligungen der Tochtergesellschaften 29
4. Beteiligungsverwaltung 32
5. Beteiligungscontrolling 34
5.1 Organisation des Beteiligungscontrollings 34
5.2 Wirtschafts- und Mehrjahresplanung 35
5.3 Konzernreporting 36
5.4 Beteiligungscontrolling-Report 39
6. Managementunterstützung; Konzernleistungen der WE 40
6.1 Vertrag über Konzernleistungen 40
6.2 Leistungen der WE für ihre Tochtergesellschaften lt. Konzernvertrag 41
7. Haftungen, Garantie- und Patronatserklärungen im WIEN ENERGIE-Konzern 41
8. Abschließende Empfehlung zur Organisation des Beteiligungsmanagements 42

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE 44
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 45

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Einleitung

1.1 Definition Beteiligungsmanagement

1.1.1 Unter Beteiligungsmanagement wird die aktive Einflussnahme auf Unternehmen mit selbstständiger kaufmännischer Rechnungslegung verstanden, wobei die Einflussnahme auf Basis einer kapitalmäßigen Verflechtung oder auf vertraglicher Grundlage geschehen kann. Als Zielsetzung eines aktiven Beteiligungsmanagements werden in der Managementliteratur im Wesentlichen die Kontrolle der Erfüllung der budgetären, finanziellen und sonstigen Ziele, die Durchsetzung der Eigentümerrechte, die Schaffung von Berichtsstandards sowie die Unterstützung des Managements der Beteiligungsunternehmen genannt. Damit umfasst das Beteiligungsmanagement die Kernbereiche Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung und -controlling sowie den Bereich Managementunterstützung und Serviceleistungen. Gerade bei Unternehmen, die im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, spielt die Beteiligungspolitik eine wichtige Rolle, da die Eigentümerin strategische Vorgaben im Rahmen ihrer Regional-, Struktur- und Sozialpolitik definiert. In der Energiewirtschaft sind besonders energiepolitische und gesetzliche Rahmenbedingungen - wie beispielsweise EU-Energiebinnenmarktrichtlinien, Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG), Ökostromgesetz etc. - zu beachten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Beteiligungspolitik und das Beteiligungsportfolio haben. Zudem macht die Projektzusammenarbeit sowohl mit externen als auch konzerninternen Partnerunternehmen vielfach die Gründung eigenständiger (Betreiber-)Gesellschaften erforderlich.

1.1.2 In der Beteiligungsverwaltung werden vor allem wesentliche Unterlagen, Daten und Informationen zu den Beteiligungen (zentral) verwaltet, um die Eigentümerrechte wahren zu können. Das Beteiligungscontrolling dient der operativen und strategischen Steuerung der Beteiligungsunternehmen, indem es den Planungs- und Steuerungsprozess koordiniert und ein (standardisiertes) Berichtswesen und Reporting samt Kennzahlensystem aufbaut. Ziel der Berichterstattung ist es, die eingetretene wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Planung aufzuzeigen sowie Vorschauen über die künftige

Entwicklung plausibel und nachvollziehbar darzustellen. Der Bereich Managementunterstützung und Serviceleistungen stellt den Beteiligungsunternehmen rechtliche und betriebswirtschaftliche Beratung und Analysen zur Verfügung.

1.2 Prüfungsgegenstand

Die stichprobenweise Einschau bezog sich auf das Beteiligungsmanagement der WE in ihrer Funktion als Managementholding. Die Schwerpunkte der Einschau lagen auf der Zusammensetzung und der Erweiterung des Beteiligungsportfolios, auf dem Beteiligungscontrolling und dem Reporting im WIEN ENERGIE-Konzern. Das Beteiligungsmanagement der WIENSTROM GmbH (WS) - als Tochterunternehmen mit der höchsten Anzahl an Beteiligungen (Enkelgesellschaften der WE) - und der ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH (EC) - als Tochterunternehmen mit der höchsten Anzahl an Auslandsbeteiligungen - wurden in die Betrachtung einbezogen. Als Basis diente das Beteiligungsorganigramm der WE zum Stichtag 30. September 2006 mit den darin angeführten Beteiligungen, die in den Jahresabschlüssen unter "Anteile an verbundenen Unternehmen" und unter "Beteiligungen" ausgewiesen wurden. Die Verwaltung der (Gesellschafts-)Anteile, die in den Jahresabschlüssen unter "Wertpapiere und Anteile" ausgewiesen werden, das derzeit laufende Projekt der WE "Risikomanagement im Konzern", die detaillierte Analyse von Unternehmensneugründungen und Beteiligungserwerben sowie die Auswahl von Personen für die Geschäftsführung, den Vorstand und Aufsichtsrat im WIEN ENERGIE-Konzern als Teil einer aktiven Einflussnahme auf Beteiligungsgesellschaften blieben bei der Prüfung außer Betracht.

2. WE

2.1 Gesellschaftszweck

Die WE befindet sich zu 100 % im Eigentum der WIENER STADTWERKE Holding AG (HO) und fungiert als Managementholding mit der Aufgabe, einerseits die Beteiligungen an den Energieversorgern der HO bzw. der Stadt Wien zu bündeln und andererseits als Koordinatorin des Energiesektors aufzutreten (so genannter Energie-Cluster). Zweck dieser Holdingkonstruktion ist das aktive Management des Beteiligungsportfolios auf Basis der Ziele und Strategien der Eigentümerin sowie die aktive Steuerung der Beteiligungsunternehmen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 230 Mio.EUR und ist zur Gänze einbezahlt. Die WE bilanziert mit einem abweichenden Wirtschaftsjahr jeweils zum 30. September und beschäftigt kein Personal. Mittels Konzerndienstleistungsvertrag werden Leistungen von der HO zugekauft. Die betreffenden Aufwendungen werden unter den übrigen betrieblichen Aufwendungen "Konzernumlage" verbucht.

2.2 Vermögens- und Kapitalstruktur, Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Die folgende Tabelle zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur der WE zu den letzten drei Bilanzstichtagen (in Mio.EUR):

	30.09.2006	30.09.2005	30.09.2004
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN	791,35	732,42	707,21
B. UMLAUFVERMÖGEN	5,39	56,44	34,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,49	0,63	0,44
Gesamtvermögen	797,23	789,49	742,02
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	791,40	780,39	735,03
B. RÜCKSTELLUNGEN	0,08	0,38	0,21
C. VERBINDLICHKEITEN	5,75	8,72	6,78
Gesamtkapital	797,23	789,49	742,02

Als Holding wies die WE in ihrem Gesamtvermögen fast ausschließlich Finanzanlagen aus. Die Eigenkapitalquote beträgt für das Geschäftsjahr (GJ) 2005/06 99,3 % (2004/05 98,9 %). In den letzten drei Jahren überstieg das gesamte Eigenkapital das Anlagevermögen bzw. die Finanzanlagen, wodurch ein Anlagendeckungsgrad von über 100 % erreicht wurde.

2.2.2 Die wichtigsten Eckdaten aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Geschäftsjahre ergibt folgendes Bild (in Mio.EUR):

	2005/06	2004/05	2003/04
Umsatzerlöse	17,29	17,11	19,11
Betriebserfolg	-2,06	-2,22	-1,78
Finanzerfolg	19,66	53,76	15,13
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	17,60	51,54	13,35
Jahresüberschuss = Bilanzgewinn	17,60	51,55	13,37

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Konzernleistungsverrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen (s. Pkt. 6).

2.2.3 Die Beteiligungserträge (in Mio.EUR) der letzten drei Geschäftsjahre entfallen auf die Tochtergesellschaften (Pkt. 3.3) und auf sonstige Beteiligungen (Pkt. 3.6):

Tochtergesellschaft bzw. Beteiligung	2005/06	2004/05	2003/04
WS	7,05	26,29	7,12
Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW)	5,80	23,72	5,62
WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH (WG)	2,30	2,22	2,12
WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH (WE-SN)	0,25	-	-
EC	0,17	0,17	0,00
B.H. AG	0,20	0,19	0,19
Summe	15,77	52,59	15,05

Die erhöhten Ausschüttungen des Jahres 2004/05 der WS und FW sind mit der Rückführung von Finanzmitteln zu begründen. Die WE leistete vorweg Großmutterzuschüsse an Tochtergesellschaften der WS und der FW (s. Pkt. 3.5). Auf Grund ausreichender Gewinne konnten diese Finanzmittel über Ausschüttungen an die WE rückgeführt werden.

2.3 Beteiligungsstrategie und -politik

2.3.1 Wie eingangs erwähnt, fungiert die WE als Spitze eines Energie-Clusters (als Teilkonzern der HO), der in den letzten Jahren sein Beteiligungsportfolio sowohl im Inland als auch im Ausland erweitert hat. Diesem Weiterentwicklungsprozess lagen in einzelnen Geschäftsfeldern strategische Überlegungen zu Grunde. In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass eine ausformulierte Gesamtstrategie als Ergebnis der Zusammenführung und Abstimmung der strategischen Überlegungen bezogen auf alle Geschäftsfelder unterblieb. Auch fiel auf, dass die Vergrößerung des Beteiligungsportfolios großteils nicht von der WE ausging, sondern in Initiativen der WE-Tochtergesellschaften begründet lag.

Für die künftige strategische Ausrichtung, Weiterentwicklung und Vergrößerung des WIEN ENERGIE-Konzerns durch Unternehmensgründungen und Beteiligungserwerb im In- und Ausland empfahl das Kontrollamt, ein strategisches Gesamtkonzept - gegebe-

nenfalls unter Mitwirkung der HO - schriftlich zu formulieren und dessen Umsetzung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen (s. Pkt. 8). Dieses Konzept sollte auch Vorgaben für die Geschäftsführungen der einzelnen Tochtergesellschaften enthalten, um so die künftige Entwicklung des WIEN ENERGIE-Konzerns im In- und Ausland im Sinn der Eigentümerin (HO bzw. Stadt Wien) zu gestalten.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH:

Die Geschäftsführung der WE hat die strategischen Leitlinien in zwei Workshops auf Geschäftsführungsebene festgelegt, die die Grundlage für die weitere Ausrichtung der operativ tätigen Tochterunternehmen waren. Insofern gingen die Vergrößerungen des Beteilungsportfolios von der WE-Geschäftsführung aus, zumal die in Personalunion geführten Tochtergesellschaften der WE über den jeweiligen Vorsitzenden der Geschäftsführung die strategischen Leitlinien für den WIEN ENERGIE-Konzern umgesetzt haben.

Die Strategie im WIEN ENERGIE-Konzern wird laufend zwischen den Tochterunternehmen und der WE aktualisiert. Ein strategisches Gesamtkonzept wird demnächst schriftlich ausformuliert sein und durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Es wird Vorgaben für die Geschäftsführungen der einzelnen Tochtergesellschaften beinhalten.

2.3.2 Als strategische Schwerpunkte - im Sinn einer ex post-Betrachtung - nennt die WE (veröffentlicht beispielsweise in den Geschäftsberichten und im aktuellen "Orange Buch 2006") die Förderung erneuerbarer Energien, die Forcierung von Erdgasfahrzeugen und der dafür notwendigen Infrastruktur, den weiteren Ausbau der Fernwärme, die Optimierung der Leitungsnetze sowie die erhöhten Auslandsaktivitäten der EC.

In Anlehnung an die Ausführungen im vorherigen Pkt. werden auch die genannten Ziele wie die Förderung der erneuerbaren

Energien, die Forcierung von Erdgasfahrzeugen etc. weiter vorangetrieben und im Strategieprozess abgebildet sein.

Zur Realisierung des strategischen Schwerpunktes Förderung erneuerbarer Energien wurden in den letzten Jahren im Bereich der Erweiterung des Beteiligungsportfolios insbesondere folgende Aktivitäten gesetzt:

2.3.3 Im Mai 2004 gründeten die WS, die FW und die Ö. AG bzw. die Ö. GmbH (eine 100 %ige Tochter der Ö. AG) die Biomassegesellschaften WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerke GmbH (WE-BBK) und die WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerke GmbH & Co KG (WE-BBK KG), um ein Biomassekraftwerk in Wien Simmering zu errichten. Über ihre beiden Tochtergesellschaften WS und FW ist die WE an diesem Unternehmen somit indirekt mit 66,7 % beteiligt. Projektauslösend war das Klimaschutzprogramm Wien, das der Wiener Gemeinderat im November 1999 (PrZ. 319-GUV, P 40) beschloss. Der Errichtung eines Biomassekraftwerkes wurde in diesem Zusammenhang hohe Priorität beigemessen. Im Prüfungszeitpunkt war das Biomassekraftwerk bereits im Betrieb.

2.3.4 Eine weitere Aktivität auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien waren der Bau und die Inbetriebnahme (August 2005) des Kleinwasserkraftwerkes Nußdorf. Zu diesem Zweck wurden mit Partnerinnen eigene Gesellschaften gegründet. Die WS hält eine Drittel-Beteiligung an der GmbH und ist Kommanditistin an der Kraftwerk N. GmbH & Co KG. Weitere Gesellschafterinnen sind die E. GmbH & Co KG sowie die V. AG, die an der Kraftwerk N. GmbH mit je einem Drittel beteiligt sind. Ferner sind sie Kommanditistinnen der Kommanditgesellschaft. Die Einlage jeder Kommanditistin beträgt 12.000,-- EUR.

2.3.5 Im Jahr 2003 gründete die WS mit einer Partnerin die Windnet Windkraftanlagenbetriebs-GmbH (Windnet) sowie die Windnet Windkraftanlagenbetriebs-GmbH & Co KG (Windnet KG) mit dem Ziel, Windparks zu errichten. Die WS ist an beiden Gesellschaften mit je 85 % beteiligt. Die Einlage der WS als Kommanditistin beträgt 42.500,-- EUR. Mittlerweile betreiben die genannten Gesellschaften zwei Windparks mit insgesamt 14

Windkraftwerken. Der Windpark Steinriegel (Steiermark) mit zehn Windkraftwerken ist einer der höchst gelegenen seiner Art in Europa und wurde im Oktober 2005 in Betrieb genommen. Der Windpark in Wien Unterlaa mit vier Windkraftanlagen ging Ende 2005 in das Netz.

2.3.6 Die WS hält eine 50 %ige Beteiligung an der P. GmbH sowie an der P. GmbH & Co KG, die einen Windpark im Burgenland betreiben. Die restlichen 50 % der Anteile hält die A. GmbH (100 %ige Tochtergesellschaft der B. AG). Mit der Planung, Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb mit einer Reihe von großen Windparks im Burgenland ist die A. GmbH der mit Abstand größte Windenergieerzeuger in Österreich.

2.3.7 Die Realisierung des strategischen Schwerpunktes "Forcierung von Erdgasfahrzeugen und der dafür notwendigen Infrastruktur" war mit folgender Aktivität verbunden: Mit 30. Juni 2005 gründete die WG die Tochtergesellschaft WIEN ENERGIE Erdgas Mobil GmbH (WE-EM), um die diesbezüglichen Agenden - vor allem den Ausbau einer Tankstelleninfrastruktur - in einer eigenen Gesellschaft zu bündeln. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1,25 Mio.EUR und wurde zur Gänze einbezahlt. Derzeit betreibt diese Gesellschaft fünf Tankstellen. In Zukunft wird das Tankstellennetz auf 15 Tankstellen erweitert. Auch der Fuhrpark des WIEN ENERGIE-Konzerns wird sukzessive auf Erdgas umgestellt.

2.3.9 Die strategischen Schwerpunkte "Ausbau der Fernwärme" und "Optimierung der Leitungsnetze" betreffen die bestehenden Tochterunternehmen FW und WE-SN und hatten somit keine Erweiterung des Beteiligungsportfolios zur Folge.

2.3.10 Bezüglich der erhöhten Auslandsaktivitäten der EC wird auf die Pkte. 3.5.15 bis 3.5.19 verwiesen.

Dem Kontrollamt fiel auf, dass vor allem bei Projekten mit Partnerunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energie die Rechtsform der Personengesellschaft "GmbH & Co KG" (Kommanditgesellschaft) gewählt wurde, wobei jeweils die GmbH als reine Arbeitskomplementärin fungiert. Es wurde angeregt, künftig bei Unternehmensgründungen auf

die steuerlichen Rahmenbedingungen des § 9 Körperschaftssteuergesetz 1988 (KStG 1988) - so genannte Gruppenbesteuerung - Bedacht zu nehmen, da auf dieser Grundlage die sofortige steuerliche Verwertung der Anlaufverluste von Tochtergesellschaften nunmehr auch über Kapitalgesellschaften möglich ist. Die Gründung einer Personengesellschaft ist diesbezüglich nicht mehr erforderlich. Durch die steuerrechtlichen Bestimmungen des § 9 Abs. 3 KStG 1988 könnte mit dem/den konzernfremden Partnergesellschafter(n) zur gemeinsamen Verlustverwertung eine Beteiligungsgemeinschaft gegründet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wäre auch die Umgründung der bestehenden Personengesellschaften - unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerlichen Begünstigungen - in Kapitalgesellschaften zu erwägen, u.zw. mit der Konsequenz, dass diese Gesellschaften damit in den bestehenden auf Kapitalgesellschaften ausgerichteten Konzern integriert werden könnten. Allerdings würden dadurch entsprechende Kosten verursacht werden und würde die Zustimmung der konzernfremden Gesellschafterinnen erforderlich sein.

> Die Anregung, die Rechtsform "Personengesellschaft" für leerstehende Beteiligungsgesellschaften zu ändern, wird unter der Voraussetzung, dass die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen so bleiben, aufgegriffen. Dabei müssten - im Sinn des Kontrollamtes - auch die für allfällige Kündigungen anfallenden Kosten untersucht werden.

2.3.11 Als Teilkonzern des HO-Konzerns unterliegt der WIEN ENERGIE-Konzern sämtlichen (Konzern-)Richtlinien der HO. Die HO-Konzernrichtlinie Nr. 13/99 vom 17. Dezember 1999 regelt die Vorgangsweise bei Unternehmensgründungen und Akquisitionen. Ihr Adressatenkreis waren - neben den Vorstandsbereichen der HO selbst - die (damaligen) Tochtergesellschaften der HO. Ziel der Richtlinie war es, für Unternehmensgründungen und -käufe bzw. Beteiligungen an Unternehmen eine strukturierte Vorgehensweise zu schaffen, die sicherstellt, dass den Entscheidungsorganen rechtzeitig aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Es wurde empfohlen, die genannte Richtlinie auf ihre gesellschaftsrechtliche Kompatibilität hinsichtlich der derzeitigen Konzernstruktur zu überprüfen und erforderlichenfalls inhaltlich an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

> Die Konzernrichtlinie vom 17. Dezember 1999 hatte im Ausgliederungszeitpunkt ihre Berechtigung, ist aber nun in ihrer gesellschaftsrechtlichen Kompatibilität zu überdenken. Unternehmensgründungen und Akquisitionen sind in der Beschlussfassung den zuständigen Gesellschaftsorganen vorbehalten. Grundlage dafür sind z.T. das GmbH-Gesetz (GmbHG) und darauf basierende Geschäftsordnungen, die den gesetzlichen Anwendungsbereich näher ausführen. Inwieweit die Konzernrichtlinie vom 17. Dezember 1999 unter Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Regelungen auf die derzeitige Konzernstruktur anwendbar ist, wird mit der HO einer näheren Betrachtung unterzogen.

3. WIEN ENERGIE-Konzern

3.1 Tätigkeitsbereiche des WIEN ENERGIE-Konzerns

Der WIEN ENERGIE-Konzern ist ein Teilkonzern der HO und wird in deren Vollkonsolidierungskreis einbezogen. Die wirtschaftliche Tätigkeit des WIEN ENERGIE-Konzerns umfasst im Wesentlichen die Bereiche Stromerzeugung und Telekommunikation (WS samt Tochtergesellschaften), Stromvertrieb (WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG [WE Vertrieb KG]), Stromnetzbetrieb (WE-SN), Gasvertrieb (WE Vertrieb KG), Gasnetzbetrieb (WG samt Tochtergesellschaften), Erzeugung und Vertrieb von Fernwärme und Abfallwirtschaft samt Müllverbrennung (FW) sowie Facility-Management (EC und Tochtergesellschaften). Der Konzern beschäftigte im GJ 2005/06 (2004/05) insgesamt durchschnittlich 5.485 (5.561) Mitarbeiter.

3.2 Konzernabschluss

3.2.1 Die WE legt jeweils zu ihrem Bilanzstichtag (30. September) einen (Teil-)Konzernabschluss, bei dem es sich auf Grund der Konzernzugehörigkeit zur HO um einen freiwillig erstellten Konzernabschluss handelt (Befreiungsbestimmung des § 245

Unternehmensgesetzbuch [UGB]). Im Konzernabschluss, der im Dritten Abschnitt des UGB gesetzlich geregelt ist (§§ 244 bis 267 UGB), wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so dargestellt, als ob es sich um ein einziges Unternehmen handelt. Bei der Konzernkonsolidierung wird zwischen Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung oder anteilsmäßiger Konsolidierung (§ 262 UGB) und Einbeziehung nach der Equity-Methode (§§ 263 und 264 UGB) unterschieden. Bei der Vollkonsolidierung werden die in der Bilanz der Muttergesellschaft stehenden Beteiligungen an den Tochtergesellschaften gegen die vollständigen Bilanzen der Tochtergesellschaften ausgetauscht und die Gewinn- und Verlustrechnungen aller Konzerngesellschaften nach bestimmten Regeln zusammengefasst. Bei der Quotenkonsolidierung werden die Vermögensgegenstände und die Verbindlichkeiten nur entsprechend dem Anteilsverhältnis in die Konzernbilanz aufgenommen. Bei der Equity-Methode wird die Beteiligung beim erstmaligen Ausweis mit den Anschaffungskosten ausgewiesen, in den Folgeperioden wird dieser Beteiligungswert um erfolgswirksame Abschreibungen von stillen Reserven und Firmenwert vermindert und um den anteiligen Jahresüberschuss erhöht.

Der Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses umfasst zum 30. September 2006 als vollkonsolidierte Unternehmen die Gesellschaften WE, WS, FW, WG, WE-SN, EC, WE-BBK KG und WE-BBK. Als quotenkonsolidierte Unternehmen werden die WE Vertrieb KG (mit 100 %) sowie die E.A. GmbH einbezogen. Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen finden die e. Dienstleistungsgesellschaft mbH, T. GmbH, E.Z. GmbH, e. Handelsgesellschaft mbH, P. GmbH, P. GmbH & Co KG sowie E.G. GmbH als assoziierte Unternehmen Eingang in den Konzernabschluss.

Die verbundenen Gesellschaften WIENSTROM Beteiligungsmanagement GmbH, WIENSTROM Naturkraft GmbH, WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG, Windnet, Windnet KG, WE-EM, K.T. Kft, C.E.U. s.r.o, B-S Energia Kft wurden nicht in den Konzernabschluss einbezogen, da diese Beteiligungen eine untergeordnete Bedeutung für die Darstellung der Lage des Konzern haben.

Es fiel auf, dass - im Gegensatz zum Konzernabschluss 2004/05 - die Beteiligung A.F.

GmbH in Liquidation im Konzernabschluss 2005/06 der WE nicht mehr unter den nicht in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen genannt wurde.

Die unterbliebene Nennung der A.F. GmbH dürfte auf einem Versehen beruhen und wird überprüft.

Das Kontrollamt empfahl, die künftige Einbeziehung der beiden Windnet-Gesellschaften und der WE-EM in den Konzernabschluss der WE sicherzustellen, da deren umfangreiche Investitionen zu einer rasch wachsenden Geschäftstätigkeit führen, wodurch diese künftig für den Konzernabschluss bedeutsamer werden.

3.2.2 Die folgende Tabelle zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Konzernjahresabschlusses zu den letzten drei Bilanzstichtagen (in Mio.EUR):

	30.09.2006	30.09.2005	30.09.2004
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.428,73	2.994,12	2.818,40
B. UMLAUFVERMÖGEN	541,78	887,52	868,58
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	491,99	449,60	32,71
Gesamtvermögen	4.462,50	4.331,24	3.719,69
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL	1.101,77	1.013,96	899,07
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.200,40	2.165,56	1.704,54
C. VERBINDLICHKEITEN	700,56	700,53	677,20
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	459,77	451,19	438,88
Gesamtkapital	4.462,50	4.331,24	3.719,69

Es fiel auf, dass im Geschäftsbericht für das Jahr 2005/06 das Stammkapital fälschlich als Grundkapital bezeichnet wurde.

3.2.3 Die wichtigsten Eckdaten aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Geschäftsjahre zeigen folgendes Bild (in Mio.EUR):

	2005/06	2004/05	2003/04
Umsatzerlöse	1.976,00	1.790,20	1.709,03
Betriebsergebnis	51,23	90,65	109,85
EGT	93,56	106,94	98,74
Konzernjahresüberschuss = Konzernbilanzgewinn	90,04	108,54	98,76

Mit einem Umsatz von über 1,9 Mrd.EUR im GJ 2005/06 ist der WIEN ENERGIE-Konzern der größte österreichische Landesenergieversorger.

3.2.4 Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 (GesRÄG 2005) enthält eine wesentliche Änderung für den Aufsichtsrat von Konzernmüttern. Im § 30k GmbHG wird normiert, dass der Aufsichtsrat neben dem Jahresabschluss auch einen allfälligen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu prüfen und darüber der Generalversammlung zu berichten hat. Die WE hat hierauf die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates entsprechend geändert und die gesetzliche Bestimmung im Rahmen eines Prüfungsausschusses umgesetzt (genehmigt gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. September 2006).

3.2.5 Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Eckdaten der verbundenen Unternehmen aus den Jahresabschlüssen zum 30. September 2006 (GJ 1. Oktober 2005 bis 30. September 2006).

	Bilanzsumme in Mio.EUR	Eigenkapital in Mio.EUR	Umsatz in Mio.EUR	EGT in Mio.EUR	Beschäftigte
WS	2.554,00	573,65	772,42	45,06	3.271
WE-SN	399,30	28,98	350,31	0,88	34
WG	770,74	132,77	175,08	17,48	1.082
FW	868,92	248,17	396,28	27,13	1.132
EC	55,29	10,45	35,03	-0,23	124

Das Eigenkapital setzt sich aus dem jeweiligen Stammkapital, der Kapital- und Gewinnrücklagen sowie des Bilanzgewinnes bzw. -verlustes zusammen. Die Umsatzerlöse werden ohne aktivierte Eigenleistungen und ohne sonstige betriebliche Erträge dargestellt. Bei der Anzahl der Beschäftigten handelt es sich um den Personalstand der aktiven MitarbeiterInnen zum 30. September 2006 bzw. um die durchschnittlichen Personalstände des betreffenden GJ 2005/06.

3.3 Tochtergesellschaften (Anteile an verbundenen Unternehmen)

3.3.1 Die WE hält mit Stand 30. September 2006 folgende Tochtergesellschaften, wobei die Prozentsätze und Buchwerte (in Mio.EUR) der Beteiligungen zu den letzten drei Bilanzstichtagen in der Tabelle angeführt sind.

Beteiligung an	30.09.2004		30.09.2005		30.09.2006	
	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert
WS (Pkt. 3.3.2)	99,999	583,81	99,999	583,81	99,999	589,22
WE-SN (Pkt. 3.3.3)	-	-	100,0	29,04	100,0	29,04
WG (Pkt. 3.3.4)	99,997	40,90	99,997	40,90	99,997	40,90
FW (Pkt. 3.3.5)	99,999	63,70	99,999	63,70	99,999	69,11
EC (Pkt. 3.3.6)	100,0	3,85	100,0	3,85	100,0	3,85

Sämtliche Tochtergesellschaften bilanzieren jeweils zum 30. September, wodurch deren Wirtschaftsjahr ebenfalls jeweils den Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. September umfasst.

3.3.2 An der WS ist die WE zu 99,999 % und die HO zu 0,001 % beteiligt. Das Stammkapital der WS beträgt 130 Mio.EUR. Mit 19. September 2005 wurde der Unternehmensgegenstand der WS geändert, da die WS als übertragende Gesellschaft den Teilbetrieb "Netzmanagement" durch Übertragung im Weg der Gesamtrechtsnachfolge auf die WE-SN als übernehmende Gesellschaft abgespalten hatte. Anlass für diese Entflechtung (auch bekannt als Unbundling, d.h. Trennung der drei Geschäftsbereiche Netz, Handel und Erzeugung) sind die gesetzlichen Bestimmungen des ElWOG. Als Stichtag für diese Umsetzung war der 1. Jänner 2006 vom Gesetzgeber vorgegeben worden. Der Unternehmensgegenstand umfasst im Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen die Herstellung und den Betrieb von Anlagen für die Erzeugung von elektrischem Strom, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich des operativen Betriebes, die Errichtung und den Betrieb von Kraft-Wärme-Kopplungen mit Wärmeabgabe sowie die Errichtung und den Betrieb von Telekommunikationsanlagen. Die Buchwerterhöhung im GJ 2005/06 resultiert aus einem geleisteten Großmutterzuschuss der WE an die WE-BBK KG (5,41 Mio.EUR).

3.3.3 Zur gesetzlich vorgegebenen Umsetzung des Unbundling auf gesellschaftsrechtlicher Ebene, d.h. die Entflechtung von Produktion, Netz und Vertrieb im Energiebereich, erfolgte die Gründung der WE-SN im WIEN ENERGIE-Konzern. Die WE-SN ist eine 100 %ige Tochter der WE und wurde am 10. Juni 2005 mit einem Stammkapital von 35.000,-- EUR gegründet. Rückwirkend mit 1. April 2005 übernahm sie als übernehmende Gesellschaft mittels Spaltungs- und Übernahmsvertrag vom 16. August 2005 (Spaltungsstichtag 31. März 2005) den gesamten Teilbetrieb "Netzmanagement" im

Strombereich. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen den Betrieb von Stromnetzen (Übertragungsnetze, Verteilernetze und Kombinationsnetze), insbesondere den Betrieb des Stromnetzes der WS sowie die Fortführung des Teilbetriebes "Netzmanagement" der WS. Im Zuge dieser Umgründung wurde das Stammkapital der WE-SN um rd. 4,96 Mio.EUR auf 5 Mio.EUR erhöht.

3.3.4 An der WG ist die WE zu 99,997 % und die HO zu 0,003 % beteiligt. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst die Errichtung und den Betrieb des Gasverteilernetzes in Wien. Das zur Gänze einbezahlte Stammkapital beträgt 30 Mio.EUR.

3.3.5 An der FW ist die WE zu 99,999 % beteiligt, die restlichen Anteile von 0,001 % hält die HO. Das Stammkapital beträgt 100 Mio.EUR und ist zur Gänze einbezahlt. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von Wärmeerzeugungs- und Wärmeverteilungsanlagen, die Betriebsführungs- und Instandhaltungsarbeiten an Wärmeerzeugungs- und Verteilungsanlagen, die Wärmeverrechnung mit Kundinnen und Kunden einschließlich Ablesungs-, Vorschreibungs- und Abstattungsdienste sowie die Beratung und Planung im Zuge der Errichtung und des Betriebes von Wärmeerzeugungs- und Verteilungsanlagen. Die Buchwerterhöhung im GJ 2005/06 resultiert aus einem geleisteten Großmutterzuschuss der WE an die WE-BBK KG (5,41 Mio.EUR).

3.3.6 Die EC befindet sich zu 100 % im Eigentum der WE. Ihr Stammkapital beträgt 3,50 Mio.EUR. Der Gegenstand des Unternehmens umfasst vor allem die Errichtung und den Betrieb von Energieversorgungsanlagen, die Ausführung und Finanzierung von energieeffizienzsteigernden Maßnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Energie-, Heizungs-, Licht- und Regelungstechnik, den Betrieb, die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung haustechnischer Anlagen und technischer Anlagen des Gebäudebetriebes sowie das Energiecontracting und -consulting.

3.3.7 Die genannten fünf Tochtergesellschaften konnten in den letzten drei Jahresabschlüssen nur geringe Beteiligungserträge (Ausschüttungen und Dividenden) von ihren Beteiligungsunternehmen (s. Pkt. 3.5) im Finanzergebnis verbuchen.

3.4 Sonstige direkte Beteiligungen

3.4.1 Neben den unter Pkt. 3.3 genannten Tochtergesellschaften hält die WE noch folgende direkte Beteiligungen, wobei die Prozentsätze und Buchwerte (in Mio.EUR) der Beteiligungen zu den letzten drei Bilanzstichtagen in der Tabelle angeführt sind.

Beteiligung an	30.09.2004		30.09.2005		30.09.2006	
	%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert
E.A. GmbH (Pkt. 3.4.2)	31,5	1,55	31,5	1,55	45,0	2,10
e. Handelsgesellschaft mbH (Pkt. 3.4.3)	31,5	0,19	31,5	0,19	45,0	0,44
B.H. AG (Pkt. 3.4.4)	6,36	9,38	6,36	9,38	6,49	10,59

3.4.2 Im Zuge der Öffnung des Strom- und Gasmarktes hat die WE gemeinsam mit fünf weiteren österreichischen Energiedienstleistungsunternehmen im Jahr 2001 eine strategische Allianz, die so genannte E.A. Austria gebildet. Daraus ist die E.A. GmbH hervorgegangen, die mit Gesellschaftsvertrag vom 15. März 2002 und einem Stammkapital von 100.000,-- EUR gegründet wurde. Ihr Unternehmensgegenstand umfasst im Wesentlichen den An- und Verkauf von Energie, insbesondere elektrische Energie und Gas, die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet von und im Zusammenhang mit dem Bezug von Energie, insbesondere Lastmanagement, Energieberatung, Einrichtung und Einsatz von Ablese- und Abrechnungssystemen bei Endverbraucherinnen und -verbrauchern sowie die Wahrnehmung aller Aufgaben nach den elektrizitätswirtschaftlichen Bestimmungen, soweit sie zur Lieferung elektrischer Energie notwendig sind, insbesondere die Führung von Bilanzgruppen. Als Gründungsgesellschaften traten neben der WE mit einem Anteil von 31,5 %, die E. AG (31,5 %), die L. AG, (10 %), die B. AG (7 %), die B.E. AG (3 %) sowie die E.O. AG (17 %) auf.

Mit dem Ausstieg von zwei Eigentümerinnen aus der genannten strategischen Allianz im April 2006 hat die WE weitere Anteile (in Summe 13,5 %) um insgesamt 550.000,-- EUR erworben und hält zum Zeitpunkt der Einschau 45 % an der E.A. GmbH.

3.4.3 Mit Gesellschaftsvertrag vom 11. März 2002 übernahm die WE einen Gesellschaftsanteil von 31,5 % (d.s. 47.250,-- EUR bei einem Stammkapital von 150.000,-- EUR) an der e. Handelsgesellschaft mbH. Zu diesem Zeitpunkt waren die E. AG

(31,5 %), die L. AG (10 %), die B. AG (7 %), die B.E. AG (3 %) sowie die E.O. AG (17 %) als weitere Gesellschaften eingetragen. Mit dem Ausstieg von zwei Eigentümerinnen aus der strategischen Allianz im April 2006 hat die WE weitere Anteile (in Summe 13,5 %) um insgesamt 250.000,-- EUR erworben und hält zum Zeitpunkt der Einschau 45 % an der e. Handelsgesellschaft mbH.

Der Unternehmensgegenstand der e. Handelsgesellschaft mbH umfasst im Wesentlichen den Handel mit Energie und den Abschluss diesbezüglicher Absicherungsgeschäfte einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen, der Planung und Optimierung von Netznutzungskosten, der Planung und Optimierung von Kraftwerkseinsatz und Lagerhaltung sowie des Risikomanagements.

Die Beteiligungen an der E.A. GmbH sowie der e. Handelsgesellschaft mbH standen im Zusammenhang mit dem Syndikatsvertrag vom 15. März 2002 mit den Syndikatspartnerinnen E. AG, L. AG, B. AG, B.E. AG und E.O. AG. In diesem Vertrag werden die Grundsätze der gemeinsamen Zusammenarbeit geregelt. Ziel ist es, das Strom- und Gasgeschäft unter einer einheitlichen wirtschaftlichen Leitung zusammenzuführen. Unter anderem werden in diesem Vertrag Ergebnisverteilungsgrundsätze festgelegt, aus welchen der WE anteilige Verlustabdeckungs- bzw. Nachschussverpflichtungen sowie Haftungsübernahmen für die gemeinsamen Leitgesellschaften E.A. GmbH und e. Handelsgesellschaft mbH erwachsen.

3.4.4 Die WE hält einen Minderheitsanteil an der B.H. AG, deren Unternehmensgegenstand im Wesentlichen in der Beteiligung und im Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen aller Art sowie in der Verwaltung solcher Beteiligungen sowie der Vermögensverwaltung besteht. Die B.H. AG dient der Verwaltung und dem Erwerb von Unternehmen, an denen ein Bundesland beteiligt ist. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 21,81 Mio.EUR.

3.5 Enkelgesellschaften

3.5.1 Die nachfolgende Tabelle enthält jene Beteiligungen der WS, WG, FW sowie EC, deren Beteiligungsansatz mindestens 20 % beträgt (Buchwerte in EUR auf Hundert ge-

rundet). Bei der 20 %-Grenze handelt es sich um die Beteiligungsgrenze des § 228 Abs. 1 UGB.

Tochterge-sellschaft	Enkelgesellschaften	30.09.2004		30.09.2005		30.09.2006	
		%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert
WS	WIENSTROM Beteiligungsmanagement GmbH (Pkt. 3.5.2)	100,0	17.500	100,0	17.500	100,0	17.500
	WIENSTROM Naturkraft GmbH (Pkt. 3.5.3)	100,0	35.000	100,0	35.000	100,0	35.000
	WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG (Pkt. 3.5.3)	100,0	50.000	100,0	50.000	100,0	50.000
	B-S Energia Kft (Pkt. 3.5.4)	-	-	-	-	100,0	9.993.900
	Windnet	85,0	29.800	85,0	29.800	85,0	29.800
	Windnet KG (Pkt. 3.5.5)	85,0	42.500	85,0	4.620.500	85,0	4.620.500
	WE Vertrieb KG (Pkt. 3.5.6)	66,7	52.923.000	66,7	52.923.000	66,7	52.923.000
	e. Dienstleistungs GmbH (Pkt. 3.5.7)	50,0	948.800	50,0	948.800	50,0	948.800
	P. GmbH (Pkt. 3.5.8)	50,0	17.500	50,0	17.500	50,0	17.500
	P. GmbH & Co KG (Pkt. 3.5.8)	50,0	1.904.000	50,0	1.929.500	50,0	1.929.500
	T. GmbH (Pkt. 3.5.9)	40,0	791.000	50,0	1.195.400	50,0	1.195.400
	E.Z. GmbH (Pkt. 3.5.10)	40,0	3.171.000	40,0	3.171.000	40,0	3.171.000
	Kraftwerk N. GmbH	33,3	12.000	33,3	12.000	33,3	12.000
	Kraftwerk N. GmbH & Co KG	33,3	2.012.000	33,3	2.012.000	33,3	2.012.000
	WE-BBK	33,3	12.000	33,3	12.000	33,3	12.000
	WE-BBK KG (Pkt. 3.5.11)	33,3	100.000	33,3	12.690.000	33,3	18.100.000
	E.B. AG (Pkt. 3.5.12)	25,0	106.000	-	-	-	-
WG	WE-EM (Pkt. 3.5.13)	-	-	100,0	1.250.000	100,0	1.733.800
	WE Vertrieb KG (Pkt. 3.5.6)	33,3	3.662.000	33,3	3.662.000	33,3	3.662.000
	A.F. GmbH in Liquidation (Pkt. 3.5.14)	23,8	550.000	23,8	550.000	23,8	550.000
FW	WE-BBK	33,3	12.000	33,3	12.000	33,3	12.000
	WE-BBK KG (Pkt. 3.5.11)	33,3	100.000	33,3	12.624.400	33,3	17.616.300
EC	C.E.U. s.r.o (Pkt. 3.5.16)	-	-	100,0	2.367.300	100,0	2.367.300
	K.T. Kft (Pkt. 3.5.17)	50,0	83.000	50,0	83.000	50,0	83.000
	T.E. s.r.o (Pkt. 3.5.18)	-	-	-	-	50,0	2.600
	B. s.r.o (Pkt. 3.5.19)	49,0	2.334.300	49,0	2.334.300	49,0	2.334.300
	G. GmbH (Pkt. 3.5.20)	47,0	-	47,0	-	-	-
	O.T. GmbH (Pkt. 3.5.21)	24,9	100	24,9	100	24,9	100

3.5.2 Die WIENSTROM Beteiligungsmanagement GmbH wurde im Jahr 2001 als 100 %ige Tochtergesellschaft der WS mit einem Stammkapital von 35.000,-- EUR gegründet, wobei bis zum Prüfungszeitpunkt nur die Hälfte des Stammkapitals einbezahlt wurde. Die Gesellschaft wird seit einigen Jahren nur mehr als so genannte "Mantelgesellschaft" ohne jegliche Geschäftstätigkeit aufrechterhalten. Das Kontrollamt gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass dadurch auch jährlich anfallende Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Bezahlung der Mindestkörperschaftsteuer verbunden sind.

Die WIENSTROM Beteiligungsmanagement GmbH als Mantelgesellschaft wurde nicht aufgelöst bzw. liquidiert, um sie als Beteiligungsvehikel zur Verfügung zu haben. Die daraus entstandenen

jährlichen Verwaltungskosten sind gering. WE wird darauf achten, diese Gesellschaft für die nächste Unternehmensakquisition verfügbar zu machen.

3.5.3 Die WIENSTROM Naturkraft GmbH wurde von der WS mit Gesellschaftsvertrag vom 16. September 2002 mit einem Stammkapital von 35.000,-- EUR als 100 %iges Tochterunternehmen gegründet. Laut Gesellschaftsvertrag sind insbesondere die Erzeugung und der Vertrieb von Strom, der durch die Nutzung der Kraft der Natur gewonnen wird (d.h. Strom aus ökologischen Energiequellen und aus natürlich erneuerbaren Energieträgern), der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Unternehmen, die sich mit Energien aus ökologischen Energiequellen und erneuerbaren Energieträgern beschäftigen, die Übernahme der Funktion des persönlich haftenden Gesellschafters in Personengesellschaften, die sich ebenfalls mit der ökologischen und erneuerbaren Energiegewinnung beschäftigen, sowie die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die gewerbliche Nutzung von Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung und zum Vertrieb von Strom, der durch die Nutzung der Kraft der Natur gewonnen wurde, als Gegenstand des Unternehmens genannt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 20. Jänner 2003 haben die WS und die WIENSTROM Naturkraft GmbH die WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG gegründet, wobei die WIENSTROM Naturkraft GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und reine Arbeitsgesellschaft ohne Kapitaleinlage (Komplementärin) und die WS als Kommanditistin mit einer Vermögenseinlage von 50.000,-- EUR auftreten. Im Wesentlichen ist der Unternehmensgegenstand dieser Personengesellschaft mit dem der WIENSTROM Naturkraft GmbH ident.

Beide genannten Gesellschaften haben bis zum Zeitpunkt der Einschau lediglich Dienstleistungen im Rahmen diverser Dienstleistungsverträge mit der WS erbracht und weder eigenes Anlagevermögen zur Umsetzung des im Gesellschaftsvertrag genannten Unternehmensgegenstandes angeschafft noch eigenes Personal beschäftigt. Dies hat zur Folge, dass lediglich interne Verrechnungen mit der Muttergesellschaft erfolgen, was einen entsprechenden Verwaltungsaufwand verursacht. Einerseits stellt die WS

Dienstleistungen im Rahmen der genannten Verträge zur Verfügung, da die WIENSTROM Naturkraft GmbH bzw. WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG über kein eigenes Personal verfügen, andererseits kauft WS entsprechende Dienstleistungen von diesen Gesellschaften zurück.

Es fiel auf, dass die jeweiligen Jahresabschlüsse einer jährlichen freiwilligen Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen wurden, obwohl es sich um kleine und somit nicht prüfungspflichtige Gesellschaften im Sinn des § 221 UGB handelt und sich der Verrechnungskreis auf den Konzern beschränkt. Im Sinn einer möglichen Kostenersparnis regte das Kontrollamt an, Überlegungen hinsichtlich der Notwendigkeit dieser freiwilligen Abschlussprüfungen anzustellen. Weiters wird in diesem Zusammenhang empfohlen zu überlegen, ob derartige Firmenkonstruktionen für konzerninterne Verrechnungen aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit notwendig sind. Das Kontrollamt hält diese Konstruktion nur dann für sinnvoll, wenn diese Gesellschaften neben den internen Konzerndienstleistungen auch namhafte Geschäftstätigkeiten mit Dritten entfalten.

Die WIENSTROM Naturkraft GmbH sowie die WIENSTROM Naturkraft GmbH & Co KG bzw. deren Firmenkonstruktion werden überdacht. Die Anregungen des Kontrollamtes werden aufgegriffen, die Notwendigkeit einer Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Firmenkonstruktion wird unter Berücksichtigung von Kartell- und Wirtschaftlichkeitsaspekten überprüft.

3.5.4 Die WS hat mit Vertrag vom 20. Juni 2006 100 % der Geschäftsanteile der ungarischen B-S Energia Kft mit Sitz in Budapest um einen Kaufpreis von rd. 3,18 Mio.EUR (Stand 30. September 2006) erworben. Im Anschluss an den Kauf leistete die WS einen Gesellschafterzuschuss von 6,81 Mio.EUR. Bezüglich der Rechtsform "Kft" wird auf Pkt. 3.5.15 verwiesen. Das Nominalkapital dieser Gesellschaft beträgt 27,90 Mio. Ungarische Forint (HUF) und ist zur Gänze bar einbezahlt. Die Gesellschaft betreibt das Projekt "Windpark Levél", in dessen Rahmen die Errichtung und der Betrieb von 25 Wind-

energieanlagen geplant waren. Zum Zeitpunkt des Erwerbes lagen die erforderlichen Bewilligungen für zwölf Windenergieanlagen vor. Ferner war der Erwerb der Windturbinen in Vorbereitung. Der vorliegende Kauf- und Abtretungsvertrag ist an einige Bedingungen (z.B. Garantien der Verkäuferinnen, umweltrechtliche und steuerrechtliche Freistellung, Wettbewerbsverbot, Vertraulichkeit) geknüpft. Die Höhe des Kaufpreises war von der Erfüllung dieser Bedingungen abhängig und belief sich per 30. September 2006 auf 3,19 Mio.EUR. Dem Kauf der Geschäftanteile an der B-S Energia Kft samt anschließendem Kauf des "Windparks Levél" wurde im Weg des Umlaufbeschlusses in der 17. Aufsichtsratssitzung der WS zugestimmt. Es fiel auf, dass die vom Aufsichtsrat genehmigten Projektkosten für den Erwerb der Anteile nur mit bis zu 3 Mio.EUR veranschlagt wurden. Die Projektkosten für den Erwerb des schlüsselfertigen Windparks wurden auf 29 Mio.EUR geschätzt. Als geplanter Übernahmetermin des Windparks wurde dem Aufsichtsrat die 42. Woche des Jahres 2007 genannt. Die Übernahme einer befristeten Bankgarantie von insgesamt 29 Mio.EUR wurde genehmigt.

Gegenüber der Verkäuferin und Errichterin des Windparks, der E.W.H. GmbH, wurde von der WS mit 21. September 2006 eine Garantieerklärung für die B-S Energia Kft in Höhe von 22.447.500,-- EUR abgegeben. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die diesbezügliche Genehmigung durch die Gesellschafterinnen der WS mit 2. Oktober 2006, somit erst nach der Garantieerklärung, erteilt worden war. Die WS hat zur Besicherung eines Kreditvertrages der B-S Energia Kft als Kreditnehmerin mit der R.L. AG als Kreditgeberin ihre Geschäftsanteile an der B-S Energia Kft an die R.L. AG verpfändet (Geschäftsanteil-Verpfändungsvertrag vom 18. Oktober 2006).

Im Gesellschaftsvertrag der B-S Energia Kft ist kein Prüfrecht des Kontrollamtes verankert. Es wurde daher - unabhängig von der Regelung im § 73 Abs. 2 Wiener Stadtverfassung (WStV), in der die Prüfung der Gebarung von wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist, vorgesehen ist - empfohlen, diese Bestimmung auch formell in Gesellschaftsverträgen in geeigneter Weise aufzunehmen.

Da die B-S Energia Kft eine 100 %ige Tochter der WS ist, wird bei

der nächsten sich bietenden Gelegenheit das Prüfrecht des Kontrollamtes vertraglich aufgenommen.

3.5.5 Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. September 2004 wurde dem Antrag zugestimmt, der Windnet KG einen Gesellschafterzuschuss der WS von 3,73 Mio.EUR zu gewähren. Dieser Gesellschafterzuschuss wurde im GJ 2004/05 überwiesen und diente der Finanzierung der Windkraftanlagen des Windparkes Steinriegel. Die Genehmigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 28. September 2004. Ein weiterer in der Aufsichtsratssitzung vom 11. Mai 2005 genehmigter Gesellschafterzuschuss der WS von 0,85 Mio.EUR hatte die Finanzierung des Windparkes Unterlaa zum Gegenstand. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass lt. Umlaufbeschluss der Gesellschafterversammlung der Windnet KG vom 28. September 2004 nur die WS als Beteiligte mit 85 % Gesellschafterzuschüsse zu leisten hat, die Minderheitsgesellschafterin W. GmbH eine solche Verpflichtung hingegen nicht trifft.

3.5.6 An der WE Vertrieb KG sind die WS mit einer Kommanditeinlage von 10 Mio.EUR und die WG mit einer Kommanditeinlage von 5 Mio.EUR beteiligt. Als alleinige Komplementärin fungiert die E.A. GmbH, die als reine Arbeitsgesellschafterin agiert und nicht am Vermögen der WE-Vertrieb KG beteiligt ist. Die gesamte Hafteinlage beträgt 15 Mio.EUR, wobei 10 Mio.EUR (zur Gänze einbezahlt) auf die WS und 5 Mio.EUR (3,60 Mio.EUR einbezahlt) auf die WG entfallen. Ausschlaggebend für die Gründung der WE Vertrieb KG im Jahr 2002 war die Gründung der E.A. GmbH als Folge des gesetzlichen umzusetzenden Unbundlings (s. Pkt. 3.4.2). Die Hauptgeschäftsfelder der WE Vertrieb KG sind der Vertrieb von elektrischem Strom an Kunden im (ehemaligen) Versorgungsgebiet der WS, der Vertrieb an von der E.A. GmbH betreuten Kundinnen und Kunden außerhalb des (ehemaligen) Versorgungsgebietes der WS, der Vertrieb von Erdgas an Kundinnen und Kunden im Versorgungsgebiet der WG sowie der Stromhandel. Da die WE Vertrieb KG über kein eigenes Personal verfügt, werden die gesamten Tätigkeiten auf Basis von Dienstleistungsverträgen durch die WS und die WG wahrgenommen.

3.5.7 Die WS hält an der e. Dienstleistungs GmbH eine Beteiligung von 50 %, die restlichen Anteile sind im Besitz der E. AG. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2000 mit

einem Stammkapital von 150.000,-- EUR gegründet. Ihr Gesellschaftszweck ist die Erbringung von EDV-Dienstleistungen. Mit Einbringungsvertrag vom 10. Oktober 2003 wurde der Teilbetrieb "WSTW-Geschäft" in die WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft mbH - einer Tochtergesellschaft der HO und somit Schwestergesellschaft der WE - unter Inanspruchnahme der umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen eingebracht. Die derzeitige Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die Lizenzverwaltung von SAP-Verträgen, die beiden Gesellschafterinnen als Rabattvorteile zu Gute kommt.

3.5.8 Im GJ 2003/04 leistete die WE (als "Großmutter") einen so genannten Großmutterzuschuss von 1,88 Mio.EUR an ihre Enkelgesellschaft P. GmbH & Co KG. Der Zuschuss verfolgte die Finanzierung von Investitionen.

3.5.9 Mit Generalversammlungsbeschluss vom 22. Oktober 2001 haben die Gesellschafterinnen WS (Stammeinlage von 15.624,66 EUR, d.s. 40 %), E. AG (Stammeinlage von 15.624,66 EUR, d.s. 40 %) und Frau T. (Stammeinlage von 7.812,33 EUR, d.s. 20 %) den Gesellschaftsvertrag der T. GmbH neu gefasst. Das Stammkapital der T. GmbH betrug zu diesem Zeitpunkt 39.061,65 EUR. Der Generalversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2005 sah eine vereinfachte Kapitalherabsetzung um 39.061,65 EUR zum Zweck der Verlustabdeckung bei gleichzeitiger Kapitalerhöhung um 100.000,-- EUR vor. Durch die von den zwei Gesellschafterinnen WS und E. AG durchgeführte Kapitalerhöhung schied die Minderheitsgesellschafterin aus. Außerdem war die Kapitalerhöhung mit der Festsetzung eines Agios verbunden, wodurch sich der Buchwert dieser Beteiligung bei der WS entsprechend erhöhte.

Die T. GmbH befasst sich im Wesentlichen mit der Vermietung und dem Verkauf von professionellen Tonanlagen und Bühnenbeleuchtungen, mit der Installation und Wartung solcher Anlagen sowie mit der Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet von und im Zusammenhang mit dem Bezug von Elektrizität. Das Unternehmen ist heute sowohl im Veranstaltungsbereich als auch für Industrie und öffentliche Institutionen tätig. Zahlreiche Großveranstaltungen in Wien sowie Sportveranstaltungen werden durch das Unternehmen mit Strom versorgt. Industriekunden stützen sich in ihren Notversorgungskonzepten auf die Dienstleistungen der T. GmbH. Behörden und Ein-

richtungen des Katastrophenschutzes zählen ebenso zum Kundenkreis wie große Rechenzentren, Krankenhäuser und Mobilfunkbetreiber. WS nutzt als Eigentümerin die Dienstleistungen des Unternehmens für Notversorgungen und für die Einspeisung von Strom in ihr Verteilnetz bei Abschaltungen oder Umbaumaßnahmen.

3.5.10 Die Eigentümerinnen der E.Z. GmbH sind neben der WS die A.W.P. GmbH (eine 100 %ige Tochter der B. AG) und die O.C. GmbH (ein Tochterunternehmen der O. AG). Die genannte Gesellschaft betreibt einen Windpark in Zurndorf (Burgenland) mit nunmehr 14 Windkraftanlagen.

3.5.11 An der WE-BBK KG sind sowohl die WS und die FW - als auch die dritte Kommanditistin (Ö. GmbH) - mit einer Kommanditeinlage von je 100.000,-- EUR beteiligt. Im GJ 2004/05 leisteten die WE sowie die Ö. AG Großmutterzuschüsse, die gemäß Gesellschafterbeschluss zur Finanzierung der Errichtung des Biomassekraftwerkes dienten. Die Zuschüsse wurden im Ausmaß der Beteiligungsverhältnisse geleistet, wodurch auf jede Gesellschafterin 12,59 Mio.EUR als Zuschuss entfallen. Die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes bei der WS und der FW resultierte somit aus der Durchbuchung der Großmutterzuschüsse von der WE (je 12,59 Mio.EUR). Im GJ 2005/06 kam es zu einem weiteren Großmutterzuschuss von je 5,41 Mio.EUR.

3.5.12 Der Unternehmenszweck der mit 12. Mai 2000 gegründeten E.B. AG liegt im Aufbau von EDV-Systemen, die für die Verrechnung der Ausgleichsenergie nötig sind, und in der Bewerbung um die Konzession für die "Clearing und Settlement"-Stelle (Bilanzgruppenkoordinator). Neben der WS traten die B. AG, die L. AG sowie die E. AG als Gründungsmitglieder auf. Mit Kaufvertrag vom 4. Mai 2005 veräußerte die WS ihre Anteile an die A.P. AG (s.a. Pkt. 3.6.5).

3.5.13 Die Erhöhung des Buchwertes der Beteiligung an der WE-EM ist auf eine Sacheinlage (Tankstelle) der WG in der Höhe von 0,48 Mio.EUR zurückzuführen.

3.5.14 Mit Generalversammlungsbeschluss vom 29. September 2003 wurde die Liquidation der A.F. GmbH mit Wirkung zum 1. Jänner 2004 durch ihre Eigentümerinnen

beschlossen. Die WG hält einen Geschäftsanteil von 23,75 % (d.s. 0,71 Mio.EUR) am Stammkapital von 3 Mio.EUR. Auf Grund laufender langfristiger Verträge und internationaler Beziehungen verzögert sich die Abwicklung der Liquidation, die zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht abgeschlossen war. Zweck der Gesellschaft war der Import von Gas nach Österreich und die Weitergabe an die Gasversorgungsunternehmen. Diese Aufgabe nimmt nun die E.G. GmbH wahr (Pkt. 3.6.9).

3.5.15 Die EC beteiligt sich - wie bereits erwähnt - seit einigen Jahren an Projekten im benachbarten Ausland (Slowakei, Ungarn). Bei den Gesellschaftsformen "s.r.o" (spoločnost's ručením obmedzeným; Slowakei) und "Kft" (Korlátolt Felelösségü Társaság; Ungarn) handelt es sich um juristische Personen, die in Bezug auf die Rechtsreform mit einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung vergleichbar sind. Die "a.s" (akciovej spoločnosti; Slowakei) entspricht einer Aktiengesellschaft. Der Kurs der Slowakischen Krone (SKK) betrug im Oktober 2006 (Reportingzeitpunkt) 37,50, der HUF notierte mit 250.

3.5.16 Die EC übernahm mit Vertrag vom 11. Jänner 2005 100 % der Anteile an der slowakischen Beteiligungsgesellschaft C.E.U. spoločnost´s ručenim obmedzeným Prešov s.r.o, deren Stammkapital 0,60 Mio.SKK beträgt. Sitz der Gesellschaft ist Prešov/Preschau/Eperjes. Als Unternehmensgegenstand sind im Wesentlichen das Projektieren, die Reparaturen, Wartung, Instandhaltung und Modernisierung technologischer Anlagen und Wärmequellen, die Modernisierung und der Neuausbau von Netzleitungen in Objekten des komplexen Wohnausbaus und Bauobjekten angeführt. Diese Gesellschaft hält zum Stichtag 30. September 2006 55 % der Anteile an der SPRAVBYT a.s, einem lokalen Fernwärmeversorgungsunternehmen in der Stadt Prešov, die restlichen 45 % hält die Stadt Prešov selbst. Zuvor hielt die jetzige Gesellschaft 45 % der Anteile an der SPRAVBYT a.s, mit Mai 2006 wurden weitere 10 % der Anteile erworben.

Die SPRAVBYT a.s beschäftigt mit Stand Oktober 2006 223 MitarbeiterInnen. Im ersten Halbjahr 2006 (Jänner bis Juni) wurden rd. 8,70 Mio.EUR Umsatzerlöse erzielt, das EGT betrug für diesen Zeitraum rd. 957.000,-- EUR.

Im Hinblick auf die zwei genannten mehrheitlichen Auslandsbeteiligungen der EC war zu bemängeln, dass diesbezügliche Prüfrechte des Kontrollamtes - unabhängig von der Regelung im § 73 Abs. 2 WStV - nicht in den Gesellschaftsverträgen bzw. in den Satzungen formell verankert sind. Das Kontrollamt regte an, die Prüfrechte durch geeignete Maßnahmen ehestmöglich sicherzustellen.

Die zur B-S Energia Kft gemachten Anmerkungen treffen für die mehrheitlichen Auslandsbeteiligungen der EC ebenfalls zu. Insofern wird die EC versuchen, ein Prüfrecht des Kontrollamtes in den Gesellschafsverträgen vorzusehen.

3.5.17 Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Juli 2001 hat die EC (Beteiligung 50 %) gemeinsam mit der S.Ö.H. Kft (HausverwaltungsgmbH der Stadt S.; Beteiligung 25,37 %) und der S.T. Kft (Fernwärmeversorgung S. GmbH; Beteiligung 24,63 %) als weitere Gesellschafterinnen die K.T. Kft (Fernwärmeversorgung K. GmbH) gegründet. Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 27 Mio.HUF. Als Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft sind die Dampf- und Warmwasserversorgung sowie die Wasser-, Gas- und Heizungsinstallation im Vertrag festgelegt.

Für den Berichtszeitraum der ersten drei Quartale 2006 (Jänner bis September) weist der Quartalsbericht der K.T. Kft einen Umsatz von rd. 392.000,-- EUR aus, das EGT betrug rd. 11.000,-- EUR.

3.5.18 Die Gründung der T.E. s.r.o gemeinsam mit der Stadt Trnava als 50 %-Partnerin (Stammkapital von 200.000,-- SKK) war erforderlich, um sich an diversen lokalen Ausschreibungen beteiligen zu können. Zum Stichtag 30. September 2006 übte die Gesellschaft noch keine operative Geschäftstätigkeit aus.

3.5.19 Gemeinsam mit der Stadt Nové Zámky/Neuhäusel/Éreskújvár hat die EC die B. s.r.o am 18. März 2004 gegründet. Die EC hält 49 % des Stammkapitals (103,88 Mio.SKK vom Stammkapital in der Höhe von 212 Mio.SKK). Die B. s.r.o versorgt die Stadt Nové Zámky mit Fernwärme. Die Gesellschaft hat im April 2006 100 % der Aktien

der S. a.s. um einen Kaufpreis von 4 Mio.SKK erworben. Die S. a.s. ist eine operativ tätige Hausverwaltung in Bratislava/Pressburg/Pozsony mit einem eingetragenen Gesellschaftskapital von 1 Mio.SKK. Im Zeitpunkt der Einschau wurde die Gesellschaft in B. a.s. umbenannt.

Der Bericht für das zweite Quartal 2006 weist Umsatzerlöse der B. s.r.o in der Höhe von rd. 5,20 Mio.EUR und ein EGT von rd. 910.000,-- EUR für das erste Halbjahr aus. Der Personalstand zum 30. Juni 2006 beträgt 129 ArbeiterInnen und Angestellte.

3.5.20 Die Minderheitsbeteiligung an der G. GmbH, die auf Grund von Bilanzverlusten bereits voll abgeschrieben war, wurde mit Juli 2006 symbolisch um 1,-- EUR veräußert.

3.5.21 Gemeinsam mit der Gemeinde Tannheim in Tirol, hat die EC mit 10. April 2003 die O.T. GmbH mit einem Stammkapital von 35.000,-- EUR gegründet. Die EC übernahm dabei einen Anteil von 24,86 % (d.s. 8.700,-- EUR). Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmeanlage - insbesondere mit Biomasse als energetischer Grundstoff - und die Herstellung und der Vertrieb von Fernwärmelieferungen. Die Kapitalgesellschaft tritt als so genannte Besitzgesellschaft des Fernwärmeprojektes in der Gemeinde Tannheim auf und ist somit operativ nicht tätig; das ist der Grund, warum sie nicht in das WE bzw. EC-Konzernreporting einbezogen wird.

3.6 Sonstige Beteiligungen der Tochtergesellschaften

3.6.1 In der folgenden Tabelle sind die sonstigen Beteiligungen der WS, WG, FW sowie EC aufgelistet, deren Beteiligungsansatz unter 20 % (Beteiligungsgrenze des § 228 UGB) liegt (Buchwerte auf 100 EUR gerundet):

Tochtergesellschaft	Beteiligung	30.09.2004		30.09.2005		30.09.2006	
		%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert
WS	Gemeinschaftskraftwerk S. GmbH (Pkt 3.6.2)	9,8	5.000	-	-	-	-
	V.A.T.P. GmbH & Co KG (Pkt 3.6.3)	3,1	1.066.700	3,1	1.066.700	3,1	1.066.700
	V.A.H.P. AG (Pkt 3.6.4)	2,9	7.119.000	2,9	7.119.000	2,9	7.119.000
	A.P. AG (Pkt 3.6.5)	-	-	2,5	69.000	2,5	69.000
	E.C.R. GmbH (Pkt 3.6.6)	2,0	-	2,4	6.300	2,4	6.600

Tochterge-sellschaft	Beteiligung	30.09.2004		30.09.2005		30.09.2006	
		%	Buchwert	%	Buchwert	%	Buchwert
	Einkaufsgenossenschaft der ö.E. GenmbH (Pkt 3.6.7)	1,8	1.100	1,9	1.100	1,9	1.100
	C.I. GmbH (Pkt 3.6.12)	-	-	-	-	1,3	5.000
	A.R.C. GmbH (Pkt 3.6.8)	0,5	-	0,5	-	0,5	0
WG	E.G. GmbH (Pkt 3.6.9)	15,7	157.000	15,7	157.000	15,7	157.000
	Ö.E. GmbH in Liquidation (Pkt 3.6.10)	12,5	-	-	-	-	-
	A.G. AG (Pkt 3.6.11)	5,5	134.000	5,5	108.000	5,5	89.500
	C.I. GmbH (Pkt 3.6.12)	-	-	-	-	2,7	11.600
FW	a.p. GmbH (Pkt 3.6.13)	16,7	-	16,7	-	16,7	-
EC	R.Z. GmbH & Co KEG (Pkt 3.6.14)	4,7	10.000	4,7	800	4,7	-

3.6.2 Die Gemeinschaftskraftwerk S. GmbH wurde mit Generalversammlungsbeschluss vom 23. Februar 2004 liquidiert, da sie in den letzten Jahren nur mehr Grundstücksverwaltung ohne weitere sonstige betriebliche Tätigkeiten durchgeführt hatte.

3.6.3 Die WS hält einen 3,06 %igen Anteil an der V.A.T.P. GmbH & Co KG, die durch Umwandlung aus der V.A.T.P. AG hervorgegangen ist. Die Gesellschaft betreibt die Wärmekraftwerke der Ö.E. AG. Der Kommanditanteil der WS beträgt 3.298,-- EUR. Als weitere Kommanditisten scheinen weitere Landesenergieversorger sowie die Ö.E. AG auf. Als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) tritt die V.A.T.P. GmbH (Tochtergesellschaft der Ö.E. AG) auf.

3.6.4 Mehr als vier Fünftel der Wasserkraft-Kapazität der Ö.E. AG sind in der V.A.H.P. AG gebündelt, an der die WS mit 2,94 % beteiligt ist. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 138,58 Mio.EUR.

3.6.5 Im GJ 2004/05 erwarb die WS eine 2,52 %ige Beteiligung an der A.P. AG. Die Aufgabe der Ermittlung, Preisbildung und Verrechnung der Ausgleichsenergie wird in der Regelzone Verbund APG von der genannten Gesellschaft als Bilanzgruppenkoordinatorin wahrgenommen. Die Bilanzgruppenkoordinatorin ist gemeinsam mit den Marktteilnehmern, den Netzbetreibern und dem Regelzonenführer für die ordnungsgemäße Abwicklung des Marktes für Ausgleichsenergie verantwortlich.

3.6.6 Die WS hat ihre Beteiligung an der E.C.R. GmbH im Jahr 2005 um 0,41 % auf

2,41 % aufgestockt. Die Gesellschaft ist für die Emissionszertifikatregistrierung in Österreich zuständig. Der Gesellschafterzuschuss von 4.300,-- EUR erhöhte den Buchwert der Beteiligung auf rd. 6.340,-- EUR.

3.6.7 Die WS hält fünf Genossenschaftsanteile an der Einkaufsgenossenschaft ö.E. reg. Gen.m.b.H., die die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder durch Einkauf bzw. Beschaffung der für die Errichtung und den Betrieb von Energieversorgungsunternehmen erforderlichen Bedarfsartikel zu den bestmöglichen Bedingungen zum Gegenstand hat. Im GJ 2005/06 wurde ein weiterer Genossenschaftsanteil erworben, der allerdings als "Mitgliedsbeitrag" sofort aufwandswirksam gebucht wurde. Das Kontrollamt empfahl, diesen Vorgang durch eine entsprechende Umbuchung zu korrigieren, um damit den Buchwert, der sechs Genossenschaftsanteile umfasst, richtig zu stellen.

Der vom Kontrollamt aufgezeigte Sachverhalt wird überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

3.6.8 Gesellschafter der A.R.C. GmbH sind die Republik Österreich, die 50,46 % der Anteile hält, und ein Konsortium aus Industrie- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie Banken und Versicherungen, das über 49,54 % der Anteile verfügt. Der WS-Anteil beträgt 0,46 %.

3.6.9 Im Konzernabschluss der WE ist die E.G. GmbH - obwohl es sich um eine Beteiligung unter 20 % handelt - wegen des maßgeblichen Einflusses der WE (größeres Mitspracherecht durch die ENERGIE ALLIANZ) enthalten. Zum Zeitpunkt der Einschau hält die WG einen Geschäftsanteil von 15,7 %. Die restlichen Anteile werden von der O.G. GmbH (50 %), der E. AG (15,7 %), der O.F. AG (15,55 %), der B. AG (2,6 %) und der L. AG (0,45 %) gehalten. Die E.G. GmbH ist die Hauptgaslieferantin der WE Vertrieb KG.

3.6.10 Mit Generalversammlungsbeschluss vom 26. März 2003 wurde die Auflösung der Ö.E. GmbH beschlossen. Diese Sozietät nahm vor Gründung der A.F. GmbH deren Aufgaben wahr (Pkt. 3.5.14).

3.6.11 Die Verminderung des Buchwertes bzgl. der Beteiligung A.G. AG ist vor allem auf die Rückzahlung eines Gesellschafterzuschusses zurückzuführen (rd. 16.000,-- EUR).

3.6.12 Unternehmensgegenstand der C.I. GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für Ausgleichsenergie- und Datenaustauschsysteme in einem liberalisierten Energiemarkt, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausgleich von Energiekapazitäten. Als Vertreter der Strom- und Gaswirtschaft halten - neben der WS und WG - auch andere Landesenergieversorger diverse Gesellschaftsanteile. Die C.I. GmbH ist die Nachfolgegesellschaft der E.B. AG (Umwandlung). Die Bezahlung des Abtretungspreises entfiel, da es sich bei dieser Abtretung um die Ausschüttung einer Sachdividende im Rahmen der Verwendung des Bilanzergebnisses der A.G. AG handelte. Betreffend Verfügungen über ihre Anteile schlossen die Gesellschafterinnen eine Syndikatsvereinbarung ab.

3.6.13 Die Gesellschafterinnen der a.p. GmbH sind die FW (16,67 %), die Ö.B. GmbH (33,33 %, Tochterunternehmen der Ö.B. AG), die P.I. GmbH (33,33 %) und die W.K. GesmbH & Co KG (16,67 %).

3.6.14 Die EC hält eine Kommanditeinlage an der R.Z. GmbH & Co KEG in der Höhe von 10.000,-- EUR. Auf Grund einer Verlustzuweisung hat sich der Beteiligungsansatz entsprechend verringert. Dem Kontrollamt fiel auf, dass die genannte Gesellschaft im Beteiligungsorganigramm als "KG" geführt wird.

Die Bezeichnung der Gesellschaft im Beteiligungsorganigramm wird richtig gestellt.

4. Beteiligungsverwaltung

4.1 Die Beteiligungsverwaltung im WIEN ENERGIE-Konzern erfolgt dezentral in den Tochtergesellschaften. Dadurch werden wesentliche Unterlagen (Gesellschaftsverträge, Kaufverträge, Gesellschafterbeschlüsse, Aufsichtsratsprotokolle, Jahresabschlüsse etc.) der Enkelgesellschaften von der jeweiligen Tochtergesellschaft verwaltet, die auch

die Termine überwacht. Die HO als Eigentümerin der WE nimmt ihrerseits wesentliche Teile der Beteiligungsverwaltungsaufgaben auch für den WIEN ENERGIE-(Teil-)Konzern zentral wahr.

4.2 Hinsichtlich der Konzernrichtlinie Nr. 13/99 betreffend Unternehmensgründungen und Akquisitionen im HO-Konzern wird auf Pkt. 2.3.11 verwiesen.

4.3 Die Konzernrichtlinie Nr. 4/99 "Vorschrift für die Konzernrevision" aus dem Jahr 1999 regelt Funktion und Aufgaben, Zuständigkeit, Rechte, Pflichten und Arbeitsweise der Konzernrevision sowie die Pflichten der Geprüften bei Revisionen im Rahmen der HO sowie bei Tochtergesellschaften und Beteiligungsgesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung. Angesichts von 50 %-Beteiligungen und Minderheitsbeteiligungen, die mit erheblichen finanziellen Mitteln (Beteiligungskapital samt Gesellschafterzuschüssen und Großmutterzuschüssen) und Risken wie Haftungsübernahmen und Patronatserklärungen verbunden sind, empfahl das Kontrollamt, das Prüfrecht der Konzernrevision in derartigen Beteiligungsgesellschaften durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Diesbezüglich sollten Beteiligungshöhen und betragliche Wertgrenzen von Zuschüssen, Haftungsübernahmen und Partronatserklärungen definiert werden. Bei 50 %-Beteiligungen mit anderen (Landes-) Energieversorgern als Partner wäre ein gemeinsames Prüfrecht der diesbezüglichen Konzernrevisionen anzudenken.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, mit der Eigentümerin (HO) Gespräche hinsichtlich der Überarbeitung und Aktualisierung der Konzernrevisionsrichtlinie zu führen. Dabei wäre auch auf die zunehmende Bedeutung der Auslandsaktivitäten und -beteiligungen Bedacht zu nehmen.

Die Konzernrevision der WSTW hat ein umfassendes Prüfrecht, das nicht an Wertgrenzen gebunden ist. Insoweit können auch Zuschüsse, Haftungsübernahmen und Patronatserklärungen geprüft werden. WE wird die Anregungen des Kontrollamtes aufgreifen und zu diesem Thema Gespräche mit der HO aufnehmen.

4.4 Die Gewährung von Gesellschafterzuschüssen und Großmutterzuschüssen unterliegen der Behandlung durch die Geschäftsführung und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Die von WS für ihr Beteiligungsmanagement erlassene Direktionsverfügung betreffend Patronatserklärungen, Haftungserklärungen, Sicherstellungen und Bürgschaften sollte nach Meinung des Kontrollamtes in Form einer Konzernrichtlinie erweitert werden, welche die Kriterien für eine einheitliche Vorgangsweise bei Patronatserklärungen und sonstigen Sicherstellungen enthält.

5. Beteiligungscontrolling

5.1 Organisation des Beteiligungscontrollings

5.1.1 Das Konzerncontrolling der WE ist als Stabstelle eingerichtet und besteht aus zwei Mitarbeitern. Die diesbezügliche Stellenbeschreibung nennt u.a. explizit das Beteiligungscontrolling als Hauptaufgabe der Controllingabteilung. Die MitarbeiterInnen in den Controllingabteilungen der Tochtergesellschaften sind der WE-Controllingabteilung fachlich unterstellt (so genannte "Dotted-Line-Prinzip"). Zu den Hauptaufgaben des WE-Konzerncontrollings zählen die Durchführung und Koordinierung der konzerninternen Berichterstattung (Reporting), die Durchführung des Beteiligungscontrollings für nicht vollkonsolidierte Unternehmen, die Berichterstattung an die WE-Geschäftsführung, die Koordinierung und Erstellung der Quartalsberichte für den Aufsichtsrat, die Koordinierung der Wirtschafts- und Mehrjahresplanung sowie die Koordinierung und Durchführung des Risikomanagements im Konzern.

5.1.2 Zur Dokumentation des Controlling-Systems und der für das Controlling relevanten und konzernweit gültigen Richtlinien, zur Darstellung der Controlling-Organisation und als Basisregelwerk für die Aufgabenteilung zwischen der WE und ihren Tochterunternehmen erstellte die Abteilung WE-Konzerncontrolling ein umfangreiches Controlling-Handbuch. Darin ist das Beteiligungscontrolling mit folgenden Aufgaben explizit genannt: Definition von inhaltlichen Mindeststandards, Vorgabe relevanter Berichtstermine und Verwaltung der berichtsrelevanten Beteiligungsdaten. Das zentrale Controlling der Tochtergesellschaft ist für die Datenerhebung und -bereitstellung verantwortlich.

Die im Anhang genannten Richtlinien dienen dazu, die jeweils inhaltlichen und prozessbezogenen (Mindest-)Standards zu dokumentieren. So regelt die Reporting-Richtlinie Form und Inhalt der Berichterstattung. Die Richtlinie für die Erstellung der Wirtschafts- und Mehrjahrespläne ordnet den Ablauf der Wirtschafts- und Mehrjahresplanung im WIEN ENERGIE-Konzern. Die dritte, die Kennzahlen-Richtlinie, regelt die Verwendung und die Berechnung von Kennzahlen im WIEN ENERGIE-Konzern. Diesbezüglich fiel auf, dass die Richtlinie auch als "Kennzahlenmanual" bezeichnet wird, welches nicht allen Tochtergesellschaften zugänglich gemacht wurde. Gemäß den Auskünften von Controllingabteilungen in Tochtergesellschaften ist diese Richtlinie in einigen Fällen nicht im Einsatz. Das Kontrollamt empfahl daher, das "Kennzahlenmanual" als Richtlinie - wie im Controlling-Handbuch vorgesehen - für alle Tochtergesellschaften als verbindlich zu erklären.

Die WE wird die durchgängige Anwendung des "Kennzahlenmanuals" veranlassen.

5.1.3 Zur Verbesserung der Kommunikation findet einmal monatlich ein institutionalisiertes so genanntes Controlling-Jourfix statt, das vom WE-Konzerncontrolling geleitet wird. Die diesbezüglichen Protokolle werden an die Geschäftsführung der WE und an die kaufmännischen Leiter aller Tochterunternehmen übermittelt.

5.2 Wirtschafts- und Mehrjahresplanung

5.2.1 Die Richtlinie für die Erstellung der Wirtschafts- und Mehrjahrespläne dient im Wesentlichen dazu, das Planungssystem im WIEN ENERGIE-Konzern zu dokumentieren, Planungsaktivitäten zwischen der WE und den Tochterunternehmen abzustimmen, die Aufgabenteilung zwischen dem WE-Konzerncontrolling und dem Controlling der Tochterunternehmen in Bezug auf die Planung zu regeln sowie die dazugehörigen Termine festzusetzen. Als Planungsebene werden die Geschäftsbereiche, die Tochterunternehmen sowie der Konzern definiert.

5.2.2 Der Bericht über den Wirtschaftsplan des kommenden Wirtschaftsjahres gliedert sich in die Kapitel Planbilanz, Erfolgsplan, Investitionsplan und Finanzplan (so genannte

integrierte Planungsrechnung), wobei zum Zweck der Vergleichbarkeit und der Entwicklungstrends ein dreijähriger Zeitraum abgebildet wird. Neben dem Planwert für das kommende Wirtschaftsjahr werden die aktuellste Prognose des laufenden GJ sowie der Vorjahreswert dargestellt. Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist der jährliche Wirtschaftsplan vom Aufsichtsrat zu genehmigen.

5.2.3 Der Mehrjahresplan ist ebenfalls in Planbilanz, Erfolgsplan, Investitionsplan und Finanzplan unterteilt. Er beinhaltet den Wirtschaftsplan (erstes Jahr der Mehrjahresplanung) sowie zwei weitere (Wirtschafts-)Jahre. Zum Zweck der Vergleichbarkeit und der Entwicklungstrends wird ein fünfjähriger Zeitraum abgebildet. Neben dem dreijährigen Wirtschaftsplan sind der letzte Jahresabschluss sowie die Prognose für das laufende Wirtschaftsjahr enthalten.

5.2.4 Der (schriftliche) Wirtschaftsplan dient als Grundlage für die Berichterstattung an den Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung im Sinn des § 28a GmbHG. Gemäß § 28a GmbHG hat die Geschäftsführung mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der künftigen Geschäftspolitik des Unternehmens zu berichten sowie die künftige Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand einer Vorschaurechnung darzustellen (so genannter Jahresbericht), wobei der Jahresbericht nach diesen gesetzlichen Bestimmungen schriftlich zu erstatten ist.

5.3 Konzernreporting

5.3.1 Wie bereits erwähnt, regelt die Reporting-Richtlinie Form und Inhalt der (schriftlichen) Berichterstattung im Konzern, wobei der Fokus der Berichterstattung auf den Geschäftsbereichen der Konzernunternehmen, die in der Richtlinie als Berichtseinheiten definiert werden, liegt. Als Berichtseinheiten werden diverse Geschäftseinheiten der WE, der WS, der WE-SN, der WG, der WE Vertrieb KG, der FW und der EC sowie der WE-BBK KG genannt. Die Reporting-Richtlinie wird einmal im Jahr den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es fiel auf, dass die WE-EM als 100 %ige Tochter der WG und die Windnet KG als 85 %ige Tochter der WS nicht als "Berichtseinheiten" genannt werden. Auch die E.A. GmbH als quotenkonsolidiertes Unternehmen wird nicht als Berichtseinheit definiert. Es wurde daher empfohlen, bei der nächsten Aktualisierung der

Richtlinie Berichtseinheiten für die genannten Unternehmungen zu definieren und diese in die Reporting-Richtlinie aufzunehmen.

> Die Reporting-Richtlinie regelt die laufende (unterjährige) Berichterstattung der vollkonsolidierten Unternehmen. WE-EM, Windnet KG und die E.A. GmbH sind keine vollkonsolidierten Unternehmen und sind daher nicht erfasst. Über die nicht konsolidierten Unternehmen wird in einem eigenen Bericht (Controlling-Report Beteiligungen) informiert.

Neben finanziellen Kennzahlen (Ergebnisbericht, Bilanzkennzahlen, Investitions- und Cash-Flow-Kennzahlen) sind diverse Personal- und Betriebsdaten von den Berichtseinheiten vorzulegen. Die letztgenannten Betriebs- und Leistungsdaten umfassen die wichtigsten technischen und wirtschaftlichen Leistungskennzahlen, wobei zwischen monatlich, quartalsweise und jährlich zu erhebenden Kennzahlen und Daten unterschieden wird. Die Konzerncontrollingabteilung gibt die Abgabetermine für die Berichte vor.

5.3.2 Die Richtlinie regelt Inhalt und Form des Monatsberichtes. Bei den Betriebs-, Leistungs-, Finanz- und Personaldaten sind jeweils die Plan- und Ist-Werte bekanntzugeben. Die Daten und die Plan-Ist-Abweichungen sind zu kommentieren. Laut Richtlinie liegen die Aufgaben der Kommentierung vor allem im Aufzeigen der Ursachen, Zusammenhänge und Konsequenzen.

5.3.3 Der umfangreichere Quartalsbericht kommentiert zusätzlich besonders relevante Ereignisse. Der aktuelle Ergebnisbericht wird dem Vorjahresergebnisbericht gegenübergestellt, um Jahresveränderungen aufzuzeigen. Die Daten aus der Bilanz, die Daten des Erfolgs-, Investitions- und Finanzplanes werden um Prognose- (so genannte Forecast-)Werte erweitert, um die Entwicklung bis zum Ende des GJ darzustellen. Diese Prognosedaten sind ebenfalls zu kommentieren. Zusätzlich findet zur konzernweiten Abstimmung der Quartalsberichterstattung ein so genanntes Quartalsgespräch zwischen dem WE-Konzerncontrolling und den im Controlling der Tochterunternehmen tätigen Personen statt.

Dem Kontrollamt fiel auf, dass die Reporting-Richtlinie keine unternehmensübergreifende Grenzwerte für positive und negative Abweichungen (Plan- zu Ist-Werten, Plan- zu Forecast-Werten) festlegt, die eine Kommentierung jedenfalls erfordern.

Die Kommentierung von Abweichungen orientiert sich am Grundsatz der Wesentlichkeit. Daher sind in der Reporting-Richtlinie keine expliziten betragsmäßigen oder prozentuellen Grenzwerte festgelegt. Eine solche Festlegung würde einen hohen Arbeitsaufwand erzeugen, der nicht im Verhältnis zum Nutzen steht.

5.3.4 Ab dem Wirtschaftsjahr 2005/06 wird im WIEN ENERGIE-Konzern eine Management-Konsolidierung der Berichtsdaten durchgeführt, wobei die diesbezüglichen Eckdaten ab dem darauf folgenden Wirtschaftsjahr auch dem Aufsichtsrat berichtet werden. Dabei werden die Finanzdaten der einzelnen Unternehmen zusammengefasst, um so die finanzielle Entwicklung des Konzerns darstellen zu können. Neben den Ist-Werten enthält die Management-Konsolidierung auch die Plan- und Prognose-Werte.

5.3.5 Die EC hat die Reporting-Richtlinie auch in ihrem ausländischen Tochterunternehmen Bytkomfort s.r.o sowie in ihrer ausländischen Enkelgesellschaft SPRAVBYT a.s. (55 %-Beteiligung) umgesetzt, die somit im Sinn der Reporting-Richtlinie ihre Leistungsdaten, Personalstandsdaten sowie ihre finanzwirtschaftlichen Kennzahlen melden. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass das genannte Reporting ausschließlich auf Basis der Landeswährung (SKK) erfolgt. Die 50 %ige Tochtergesellschaft K. Kft unterliegt einer vereinfachten Berichterstattung in der Form, dass eine monatliche Saldenliste der Sach- und Erfolgskonten an die EC übermittelt wird, wobei auch in diesem Fall nur die Landeswährung (HUF) ausgewiesen wird. Das Kontrollamt empfahl daher, Geldbeträge sowohl in der Landeswährung als auch in Euro auszuweisen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes, die Geldbeträge sowohl in der Landeswährung als auch in Euro auszuweisen, wird aufgegriffen. Im Beteiligungsreporting erfolgt dieser Ausweis bereits.

5.3.6 Die WS hat die Reporting-Richtlinie auch für ihre Tochterunternehmen verbindlich erklärt, weshalb diese ihre Kennzahlen und Daten an die WS nach diesen Vorgaben zu melden haben.

5.3.7 Die schriftlichen Berichte des Konzernreportings dienen als Grundlage für die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat im Sinn des § 28a GmbHG. Gemäß § 28a GmbHG hat die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich (so genannter Quartalsbericht) über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens im Vergleich zur Vorschaurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung an den Aufsichtsrat zu berichten, wobei die Quartalsberichte nach diesen gesetzlichen Bestimmungen schriftlich zu erstatten sind.

5.3.8 Ein Vergleich des Berichtswesens und des Reportingssystems mit anderen Energiekonzernen war dem Kontrollamt nicht möglich. Auf Grund der laufenden Übermittlung der prüfungsgegenständlichen Berichte an das Kontrollamt (im Zusammenhang mit der Übermittlung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen) war die Praktibilität und Funktionalität des Reportings jedoch erkennbar.

Festzuhalten ist, dass das Berichtswesen des WIEN ENERGIE-Konzerns den Vorgaben der Controlling-Richtlinie des Bundes für dessen Unternehmen bzw. Beteiligungsgesellschaften (Richtlinien des Bundesministers für Finanzen für die einheitliche Einrichtung eines Planungs-, Informations- und Berichterstattungssystems des Bundes für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling, veröffentlicht im BGBl. II Nr. 319/2002 vom 20. August 2002) entspricht. Die derzeit fehlende Darstellung der Haftungen der Gesellschaften zum Berichtsstichtag sollte künftig in die Quartalsberichte aufgenommen (s. Pkt. 7) werden.

Die Anregung, die Haftungen der Gesellschaften zum Bilanzstichtag künftig in den Quartalsbericht aufzunehmen, wird aufgegriffen.

5.4 Beteiligungscontrolling-Report

Das Konzerncontrolling der WE erstellt vierteljährlich einen Controlling-Report über die Beteiligungen. Dieser Report enthält neben einem aktuellen Beteiligungsorganigramm

wesentliche (Plan- und Ist-)Ergebnis- und Bilanzdaten (vor allem Umsatzerlöse, Betriebsergebnis, Finanzergebnis, EGT, Eigen- und Fremdkapital) sowie die Mitarbeiteranzahl des betreffenden Quartals und im Jahresvergleich je Beteiligung. Als wichtigste Kennzahlen werden je Beteiligung die Eigenkapitalquote und die Umsatzrentabilität berechnet, wobei auf deren Basis eine Bewertung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungen zum Stichtag vorgenommen wird (so genanntes Rating). Ist die Eigenkapitalquote negativ, die Umsatzrentabilität negativ oder liegt die Eigenkapitalquote unter 5 %, wird bei jenen Beteiligungen die Unternehmenssituation im Sinn eines Frühwarnsystems kommentiert.

In diesem Zusammenhang fiel auf, dass im Beteiligungscontrolling-Report des dritten Quartals 2006 (30. Juni 2006) die ausländischen Beteiligungen T.E. s.r.o und K.T. Kft nicht berücksichtigt wurden. Im Sinn des oben erläuterten Frühwarnsystems wurde empfohlen, sämtliche (wesentliche) in- und ausländische Beteiligungen in den Report aufzunehmen.

> Die T.E. s.r.o. wurde im Zusammenhang mit weiteren Privatisierungsvorhaben gegründet. Auf Grund des Privatisierungsstopps wurde die Gesellschaft nicht operativ und ist daher im unterjährigen Report nicht abgebildet. Über das weitere Schicksal der Gesellschaft wird demnächst entschieden.

6. Managementunterstützung; Konzernleistungen der WE

6.1 Vertrag über Konzernleistungen

Die WE hat mit ihren Tochterunternehmen WS, WE-SN, WG, FW und EC einen Konzernvertrag über die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen, um einerseits im Sinn eines aktiven Beteiligungsmanagements ihre Tochterunternehmen zu unterstützen und andererseits die Ressourcen im Konzern zu optimieren. Weiters legt der Vertrag die Umlage dieser Leistungen auf die Vertragspartnerinnen fest (so genannte Konzernumlage). Die Weiterverrechnung der Konzernleistungen erfolgt auf Basis einer Kostenstellenrechnung mit Umlageschlüsseln, wobei die Leistungsentgelte mit einem Zuschlag von 10 % - ausgenommen Treasury und direkt weiterverrechnete Werbeaufwendungen - an die Tochterunternehmen weiterverrechnet werden.

Die aktuellste Fassung des Vertrages ist mit 1. Oktober 2005 datiert. Die ursprüngliche Laufzeit betrug ein Jahr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine Vertragspartnerin unter Einhaltung einer bestimmten Frist die Nichtverlängerung schriftlich mitteilt.

6.2 Leistungen der WE für ihre Tochtergesellschaften lt. Konzernvertrag

6.2.1 Die Leistungen der WE beziehen sich auf ihre drei Kostenstellen WE: Geschäftsführungsbereich, Holdingbereich und Servicebereich.

6.2.2 Der Geschäftsführungsbereich umfasst im Wesentlichen die Konzernleitung samt grundlegender Unternehmensentscheidungen einzelner Konzerngesellschaften und ist untergliedert in die Bereiche Energie und interner Dienst, Kaufmännische Angelegenheiten, Kundenservice und Technische Dienste. Von diesen Kosten werden 90 % auf die Konzerngesellschaften umgelegt, die restlichen 10 % betreffen Leistungen des Geschäftsführungsbereiches der WE selbst.

6.2.3 Der Holdingbereich teilt sich in Buchhaltung, Controlling, Treasury und Organisation auf. Nach definierten Schlüsseln (Prozentsätze) werden die entsprechenden Leistungen, die für die Tochterunternehmen erbracht werden, diesen verrechnet.

6.2.4 Im Servicebereich (Wien Energie Haus, Recht, Gehaltsverrechnung, Pensionsverrechnung, Personalentwicklung und -förderung, Konzernkommunikation, Presse, Programmbüro und Büro der Geschäftsführung, Vergabewesen, Logistik, Konzernrevision) sind Funktionen zusammengefasst, die vorwiegend für Konzerngesellschaften ausgeübt werden.

6.2.5 Wie bereits erwähnt (Pkt. 2.1) verfügt die WE über kein Personal, sondern kauft die entsprechenden Dienstleistungen über einen Konzerndienstleistungsvertrag bei der HO zu.

7. Haftungen, Garantie- und Patronatserklärungen im WIEN ENERGIE-Konzern

7.1 Die folgende Tabelle stellt eine betragsmäßige Auflistung der von der WE selbst und von ihren Tochtergesellschaften für Beteiligungsgesellschaften übernommenen

Haftungen, Patronats- und Garantieerklärungen zum Bilanzstichtag 30. September 2006 (in Mio.EUR) dar. Haftungen und Patronatserklärungen gegenüber Dritten werden nicht genannt. Sie sind als so genannte "Eventualverbindlichkeiten" in den jeweiligen Jahresabschlüssen auszuweisen.

Haftungsgeberin	Haftungsbegünstigte	30.09.2006
WE	EC	1,70
WE (Pkt. 7.2)	e. Handelsgesellschaft mbH	394,50
WS	B-S Energia Kft	22,45
WS	Windnet KG	18,26
WS	WE Vertrieb KG	10,55
WS	P. GmbH & Co KG	6,89
WS	E.Z. GmbH	2,50
WS	A.P. AG	0,98
WS	Kraftwerk N. GmbH & Co KG	3,00
WG	WE Vertrieb KG	1,40
EC	K.T. Kft	1,37

7.2 Für die e. Handelsgesellschaft mbH hat die WE 46 teils eingeschränkte und teils uneingeschränkte Patronatserklärungen gegenüber deren Geschäftspartnern abgegeben. Die WE übernimmt damit unwiderruflich die uneingeschränkte Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die e. Handelsgesellschaft mbH in der Zeit, in der aus den jeweiligen Geschäftsverbindungen allfällige Forderungen erwachsen sollten, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen allfälligen Verbindlichkeiten fristgemäß nachzukommen.

Wie bereits erwähnt (Pkt. 5.3.8), fehlt im laufenden Konzernreporting eine Darstellung der Haftungen, Patronats- und Garantieerklärungen zum Berichtszeitpunkt. Im Hinblick auf deren Höhe empfahl das Kontrollamt - zumindest in den Quartalsberichten - die aktuellen Haftungen sowie Patronats- und Garantieerklärungen sowohl innerhalb des Konzerns als auch gegenüber Dritten aufzunehmen.

8. Abschließende Empfehlung zur Organisation des Beteiligungsmanagements

Angesichts der zunehmenden Bedeutung des WE-Beteiligungsportfolios, der Größe des WIEN ENERGIE-Konzerns (s. Pkt. 3) und der Feststellungen und Empfehlungen zur Beteiligungsstrategie und -politik (Pkt. 2) sollten Überlegungen angestellt werden, ob nicht ein speziell ausgerichtetes Team (oder eine Abteilung) - soweit damit die Aufga-

ben Beteiligungsverwaltung sowie des -controllings und -reporting verbunden sind - zur Unterstützung und Umsetzung der strategischen Weiterentwicklung des WIEN ENERGIE-Konzerns sowie für die Agenden des operativen Beteiligungsmanagements etabliert werden sollte.

Angesichts der Empfehlungen des Kontrollamtes und der zunehmenden Gründung von Beteiligungsgesellschaften und der forcierten Abwicklung von Beteiligungsprojekten erscheint die Konzentration eines Beteiligungsmanagements und einer -verwaltung auf Ebene der WE sinnvoll. Der WE-Geschäftsführung liegt bereits eine erste Untersuchung vor. Diese wird die Erstellung eines Beteiligungsverwaltungskonzeptes detailliert vornehmen. Damit sollen Standards für Unternehmensakquisitionen sowie die Beteiligungsverwaltung in kaufmännischer, rechtlicher und organisatorischer Sicht von der WE erarbeitet und vorgegeben werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im August 2007

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.s.	akciovej spoločnosti
EC	ENERGIECOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH
EGT	Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
ElWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
EU	Europäische Union
FW	Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
GJ	Geschäftsjahr
GmbHG	GmbH-Gesetz
GUV	Gemeinderatsausschuss für Umwelt und Verkehrskoordination
HO	WIENER STADTWERKE Holding AG
HUF	Ungarische Forint
Kft	Korlátolt Felelösségü Társaság
KStG 1988	Körperschaftssteuergesetz 1988
s.r.o	spoločnost's ručením obmedzeným
SKK	Slowakische Kronen
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WE	WIEN ENERGIE GmbH
WE-BBK	WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerke GmbH
WE-BBK KG	WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerke GmbH & Co KG
WE-EM	WIEN ENERGIE Erdgas Mobil GmbH
WE-SN	WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH
WE Vertrieb KG	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
WG	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH
Windnet	Windnet Windkraftanlagenbetriebs GmbH
Windnet KG	Windnet Windkraftanlagenbetriebs GmbH & Co KG

WS.....WIENSTROM GmbH

WStV .....Wiener Stadtverfassung